

*Ziegenzuchtverband
Baden-Württemberg e.V.*

Heinrich-Baumann-Str. 1-3 • 70190 Stuttgart • Tel. 0711/1 66 55 02
E-Mail: zzv@ziegen-bw.de • www.ziegen-bw.de • FAX 0711/1 66 55 83



Verzeichnis

für die Absatzveranstaltung der Ziegenböcke der

Bunten Deutschen Edelziege
Burenziege

am Mittwoch, den 3. August 2016

in 72793 Pfullingen, Reithalle



Auftrieb:

8.00 Uhr - 9.00 Uhr

Körung:

ab 9.00 Uhr

Vorstellung der Siegertiere:

ab 13.00 Uhr

Anschließend Versteigerung der Tiere

Bockauktion

Anschrift :

Reithalle, Gewand Vor dem Ahlsberg, 72793 Pfullingen
Registriernummer : 084150590052

Tierärztliche Überwachung:

Landratsamt Reutlingen, Veterinäramt
oder Vertragstierarzt

Körkommission:

PD Dr. P. Herold, Großerlach
Dr. H.-J. Wenzler, Stuttgart
Vertreter des Landratsamtes Reutlingen, Veterinäramt
Dr. U. Jaudas, Lenningen
K. Sidiropoulos, Horrheim

Abwicklung / Abrechnung:

Die Abwicklung und Abrechnung der Tierverkäufe erfolgen über das Marktbüro am Marktort oder über die Geschäftsstelle des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V.

Käufern von Tieren wird empfohlen, die **erforderlichen Daten** für den Kauf und die Übernahme der Tiere rechtzeitig bereitzuhalten:

- **IBAN und BIC / Swift** (Kontonummer und Bankleitzahl)
- **Registriernummer** des aufnehmenden Betriebes,
- evtl. Registriernummer des Transportbetriebes
- **Kfz. Kennzeichen** der Transportfahrzeuge (PKW, Anh.)

Die verkauften Tiere bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers / Züchters.

Begleitpapiere :

Zum Abtrieb erhalten die Tierbesitzer ein vorbereitetes Begleitpapier in doppelter Ausführung.

Die noch fehlenden Angaben sind vor dem Abtrieb durch die für den Transport zuständige Person zu ergänzen.

Das Original erhält der Tierbesitzer, die Zweitschrift verbleibt beim Ziegenzuchtverband Baden - Württemberg e.V.

Der Abtrieb der Tiere kann nur gegen Vorzeigen der quitierten Rechnung bzw. des Abtriebscheines zusammen mit dem Begleitpapier erfolgen.

Export von Tieren

Käufer aus dem Ausland (auch EU – Mitgliedstaaten) sollten sich vorab bei ihren zuständigen Veterinärbehörden informieren, ob für die Einfuhr Untersuchungen oder Gesundheitszeugnisse erforderlich sind. Ein direkter Export von der Auktion ist in der Regel nicht zulässig.

Der Ziegenzuchtverband Baden - Württemberg e.V. kann für die Einhaltung von Importbestimmungen in anderen Ländern nicht verantwortlich gemacht werden.

Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Bestimmungen über den Verkauf von Zuchttieren auf Versteigerungen des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Auftrieb, Aufstallung und Vorführung der Zuchttiere erfolgt auf Rechnung und Gefahr der Lieferanten. Für die aufgetriebenen Zuchttiere ist bei der Vereinigten Tierversicherung (VTV) eine Transport-, Tierlebens- und Rücknahmegarantieversicherung abgeschlossen (näheres siehe Buchst. G- Versicherungsbestimmungen)
2. Für irrtümliche Angaben im Katalog wird keine Gewähr übernommen, maßgebend ist die Zuchtbescheinigung. Die Angaben im Katalog entsprechen dem Stand der Herdbuchdatei zum Zeitpunkt der Katalogerstellung (Stichtag: siehe Ausdruck im Katalog)
3. Die zum Verkauf gestellten Tiere sind seit ihrer Geburt durch unterschiedliche Haltungsbedingungen, Aufzuchtbedingungen, Fütterung, tierärztliche Behandlungen und Impfungen sowie sonstige Einflüsse verändert und nicht mehr ursprünglich. Sie werden daher rechtlich als gebrauchte Sachen behandelt.

B. Rechtsstellung der Züchtervereinigung

I. Die Züchtervereinigung als Veranstalter

1. Die Züchtervereinigung stellt ihre Einrichtungen für die Durchführung der Versteigerung zur Verfügung, insbesondere stellt sie den Versteigerer. Dieser führt die Versteigerung durch. Er nimmt die Gebote entgegen und erteilt den Zuschlag. Der Kaufvertrag kommt durch den Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlages geschlossen wird. Der Versteigerer ist berechtigt, den von ihm erteilten Zuschlag zurückzunehmen, falls ihm entgangen ist, dass außer dem Gebot, auf Grund dessen er den Zuschlag erteilt hat, noch ein anderes oder mehrere andere Gebote gleicher Höhe abgegeben worden sind. Die Zurücknahme des Zuschlages kann von dem Versteigerer nur erklärt werden, bis das nächste Tier an demselben Versteigerungstag zur Versteigerung gelangt.
2. Der Versteigerer ist bei der Ausübung seines Amtes unabhängig.

II. Die Züchtervereinigung als Kommissionär

1. Die Züchtervereinigung ist berechtigt und verpflichtet, bei der Versteigerung aller zur Versteigerung gelangenden Tiere die Einkaufs- und Verkaufskommission zu übernehmen.
 - a) Die Züchtervereinigung handelt als Verkaufskommissionär für den Lieferanten des Tieres. In eigenem Namen, aber für Rechnung des Lieferanten bietet sie das Tier zum Verkauf durch Versteigerung an und schließt den Kaufvertrag ab.
 - b) Die Züchtervereinigung handelt auch als Einkaufskommissionär für den Abnehmer. In eigenem Namen, aber für Rechnung des Abnehmers gibt sie Gebote ab und nimmt den Zuschlag entgegen. Mit dem Zuschlag kommt das Ausführungsgeschäft zwischen dem Kommissionär und dem Abnehmer zustande.

- c) An dieser Rechtslage ändert sich nichts, auch wenn der Lieferant oder der Abnehmer selbst oder durch Dritte Erklärungen abgeben sollten; insoweit werden die Erklärungen zwar für eigene Rechnung, aber im Namen des Kommissionärs abgegeben.
2. Der Kommissionär ist dem Lieferant und dem Abnehmer verpflichtet, unverzüglich abzurechnen. Aus der Abrechnung ist der Steigerungspreis, die Vermittlungsgebühr, die anteiligen Tierversicherungskosten, das Standgeld, die besonders auszuweisende Umsatzsteuer und etwaige Abzüge und Sonstiges ersichtlich.
3. Der Kommissionär hat Anspruch auf die in diesen Bestimmungen geregelten Gebühren und Ersatz etwaiger Aufwendungen.
4. Mit dem Zuschlag wird der Kommissionär Gläubiger und Schuldner des Lieferanten und des Abnehmers. Er tritt hiermit im voraus folgende Forderungen ab:
 - a) an den Lieferanten die gegen den Ersteigerer (Abnehmer) bestehende Forderung auf Zahlung des Kaufpreises; eine Haftung des Kommissionärs für den Eingang des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
 - b) An den Ersteigerer (Abnehmer) alle gegen den Beschicker (Lieferanten) bestehenden Forderungen, insbesondere auf Übergabe und auf Gewährleistung. Ferner gilt mit dem Zuschlag als vereinbart, dass der Ersteigerer (Abnehmer) die Kaufpreisschuld an den Beschicker (Lieferanten) übernimmt..
5. Tiere, für die in einem oder mehreren Versteigerungsgängen kein Zuschlag erteilt wurde, dürfen außerhalb des Versteigerungsrings nur über den Kommissionär freihändig verkauft werden. Für diese Verkäufe gelten diese Bestimmungen.
6. Alle mit dieser Regelung verknüpften und nach diesen Bestimmungen erforderlichen Schuldübernahmen werden von dem, den es angeht, genehmigt.

C) Mindestgebot, Zuschlag, Kaufpreis

1. Das Mindestgebot beträgt Euro 10,-. Das Mitbieten durch den Lieferanten oder dessen Beauftragten ist unzulässig. Zuwiderhandelnde können von der Versteigerung ausgeschlossen werden.
2. Der Lieferant hat, wenn er den Zuschlag nicht erteilen will, dies sofort laut und deutlich bekanntzugeben, andernfalls gilt das Tier als verkauft.
3. Beim Zuschlag erhält der Abnehmer eine Kaufbescheinigung ausgehändigt, die neben Datum und Ort, Katalognummer, Herdbuch-Nummer und Kaufpreis des ersteigerten Tieres enthält. Der Abnehmer hat darauf selbst Name, genaue Anschrift sowie seine Bankverbindung einzusetzen und die ausgefüllte Bescheinigung zur Zahlung bei der Kasse vorzulegen.
4. Die Steigerungspreise sind Nettopreise, d.h. der beim Zuschlag gebotene Betrag erhöht sich für den Abnehmer um die Vermittlungsgebühr (9% für männliche, 5 % für weibliche Tiere), die Umsatzsteuer, die Gebühr für die Zuchtbescheinigung und die anteiligen Tierversicherungskosten.
5. Der Verkauf erfolgt in der Regel gegen sofortige Bezahlung des vollen Kaufpreises einschließlich Gebühren in bar oder mittels Scheck. Sämtliche Zahlungen sind an die Versteigerungskasse zu leisten. Bei nicht sofortiger Zahlung in bar oder mittels Scheck gilt folgendes:
 - a) Der Abnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. im Auftrag des Lieferanten den

Kaufpreis zu Lasten des Kontos des Abnehmers mittels Lastschrift einzieht.

Sofern das Konto des Abnehmers die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Abnehmer hat seine Bank beauftragt, die vom oben erwähnten Verband bei ihr eingehende Lastschrift zu Lasten seines Kontos einzulösen.

- b) Eine andere Regelung der Bezahlung ist nur mit Zustimmung des Lieferanten und der Versteigerungsleitung zulässig.
- c) Der Lieferant behält sich das Eigentum an dem Tier bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und bis zur vollen Bezahlung sämtlicher sonstigen, auch künftigen Forderungen aus der mit dem Abnehmer bestehenden Geschäftsverbindung vor.
- d) Die Forderung des Abnehmers aus dem Weiterverkauf des Tieres wird bereits jetzt an den Lieferanten abgetreten. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung des Vorbehaltsverkäufers.
- e) Der Abnehmer ist zum Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung des Tieres nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf an den Lieferanten übergeht. Zu anderen Verfügungen über das Tier ist der Abnehmer nicht berechtigt.
- f) Der Abnehmer ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Die Einziehungsbefugnis des Lieferanten bleibt von der Einziehungsermächtigung des Abnehmers unberührt. Der Lieferant wird aber selbst die Forderung nicht einziehen, solange der Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen des Lieferanten hat der Käufer ihm die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.
- g) Der Eigentumsvorbehalt gemäß diesen Bestimmungen bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen des Abnehmers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- h) Wird eine spätere Zahlung des Kaufpreises vereinbart, kommt der Käufer spätestens 14 Tage nach Übergabe des Zuchtieres und Zugang einer Rechnung in Zahlungsverzug. Ist der Käufer ein Verbraucher, tritt diese Rechtsfolge nur dann ein, wenn auf sie in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist.

D. Übergabe der verkauften Tiere

Mit dem Zuschlag geht die Gefahr auf den Abnehmer über. Die Übergabe der Tiere erfolgt sofort nach dem Kauf. Der Abnehmer ist verpflichtet, den Abtransport der Tiere selbst zu bewerkstelligen. Die Verladung selbst darf erst nach Ende der Auktion beginnen. Es darf kein Tier vom Platz entfernt werden, ehe nicht die Bezahlung geregelt ist.

Der Abtrieb der Tiere kann nur gegen Vorzeigen der quitierten Rechnung bzw. des Abtriebscheines erfolgen.

E. Gewährleistung

Der Lieferant (Verkäufer) haftet bei allen verkauften Tieren nach den gesetzlichen Regelungen, wobei folgende Bedingungen vorrangig gelten:

- a. Bei Verkäufen an Abnehmer, die nicht als Verbraucher gelten, haftet der Verkäufer für alle Mängel gem. den §§ 434, 435 BGB bei allen verkauften Tieren, die nachweisbar bei der Übernahme des Tieres vorhanden gewesen sind und die Eignung zur Zucht aufheben oder erheblich mindern. In letzteren Fällen erlischt der Anspruch des Abnehmers, wenn dieser nicht innerhalb 1 Woche nach Übernahme des Tieres dem Lieferanten den Mangel anzeigt. Bei drehkranken-deck- und zeugungsunfähigen Böcken stehen dem Käufer die Rechte aus § 437 BGB zu, wenn der Nachweis darüber innerhalb von 3 Monaten (bei Nichtbefruchtung innerhalb 300 Tagen) durch ein amtstierärztliches Zeugnis erbracht wird. Der Lieferant behält sich jedoch eine Nachprüfung vor und ist berechtigt, bei Beanstandungen wegen mangelnder Deckfähigkeit eines Bockes, diesen in seinen Stall zurückzunehmen. Deckt und befruchtet er hier so muss der Abnehmer unter Bezahlung der Frachtkosten den Bock wieder übernehmen. Der Anzeige wegen mangelnder Befruchtungsfähigkeit ist vom Abnehmer stets ein vom zuständigen Amtstierarzt ausgestelltes Zeugnis über die mikroskopische Untersuchung der Samenflüssigkeit beizufügen.

Hiervon abweichend gelten für Verkäufe an Ersteigerer (Abnehmer), die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, folgende vorrangige Bedingungen:

Die Gewährleistungsfrist wird auf 3 Monate beschränkt

1. Für die Richtigkeit der Angaben in tierärztlichen Attesten und Laboruntersuchungen ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Für äußerlich erkennbare Mängel besteht eine Gewährleistung nur, wenn die Mängel umgehend noch am Veranstaltungsort angezeigt werden.
3. Die Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben in den Zuchtunterlagen obliegt dem Beschicker (Lieferant). Der Ersteigerer (Abnehmer) hat diesbezüglich Mängel durch anerkannte gentechnologische Methode nachzuweisen.
4. Bei der Versteigerung (Auktion) von noch nicht gelamten weiblichen Zuchtieren ist die Gewährleistung für verödete Euter, Euterfisteln und Zitzenverschlüssen ausgeschlossen.
5. Die Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist lässt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Ansprüche für die Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen ungerührt.
6. Der Beschicker (Lieferant) ist zum Schadensersatz wegen Verletzung einer Pflicht wozu auch die Pflicht zur mangelfreien Lieferung gehört nicht verpflichtet, wenn allenfalls leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, es sei denn, der Verkäufer verletzt Leben, Körper oder Gesundheit des Käufers oder eine wesentliche Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar ist.

F. Schiedsgericht

1. Lieferant und Abnehmer erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, Gewährschafts- und sonstige Streitigkeiten durch eine beim Ziegenzuchtverband zu beantragende Güteverhandlung zu regeln.
2. Bleibt diese Güteverhandlung erfolglos, ist der Streit unter Ausschluss des Rechtsweges durch ein beim Ziegenzuchtverband zu beantragendes Schiedsgericht zu entscheiden. Für dieses Schiedsgericht benennt jede der beteiligten Parteien einen Vertreter. Den Vorsitz führt der / die Vorsitzende des Ziegenzuchtverbandes.

G. Versicherungsbestimmungen

I. Versicherungsumfang, versicherte Gefahren

Aufgrund der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Tierlebensversicherung (AVB) umfasst der Versicherungsschutz die Risiken der

1. Transportversicherung für (Schafe), Ziegen, Lämmer und Böcke
 - Tod oder Nottötung infolge Krankheit oder Unfall
 - Tierverluste durch Brand, Blitzschlag, Diebstahl oder Raub, soweit diese Schäden nicht durch Ansprüche aus anderen Versicherungsverträgen gedeckt sind.
2. Tierlebensversicherung für alle verkauften Tiere
 - Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall
 - Tierverluste durch Brand, Blitzschlag soweit diese Schäden nicht durch Ansprüche aus anderen Versicherungsverträgen gedeckt sind.
3. Rücknahmegarantieversicherung für alle versteigerten Böcke
 - Schäden, die dem Verkäufer dadurch entstehen, dass er verkaufte Böcke – aufgrund Nichterfüllens der Gewährschaftsbestimmungen des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg – zurücknehmen muss.

II. Beginn des Versicherungsschutzes

1. Transport- und Tierlebensversicherung: mit der Verladung der Tiere zur Durchführung des direkten Transportes am Züchterstall
2. Rücknahmegarantieversicherung mit dem Zuschlag

III. Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz endet grundsätzlich mit dem Erreichen der Grenzen der BR Deutschland.

1. Transportversicherung mit erfolgter Entladung am neuen/alten Standort. Schäden, die auf das Eintreten einer versicherten Gefahr während des Transportes zurückzuführen sind, sind für die Dauer von zwei Wochen nach Transportende mit-versichert.
2. Tierlebensversicherung: für verkaufte Tiere endet der Versicherungsschutz 3 Monate nach der Absatzveranstaltung.
3. Rücknahmegarantieversicherung: mit Ablauf der Garantiefrieten im Rahmen der Gewährschaftsbestimmungen des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg, maximal 3 Monate für Nichtdecken bzw. 300 Tage für Nichtbefruchten.

IV. Versicherungssummen und Entschädigung

Als Versicherungssumme wird vereinbart:

- 3.1 Vor der Körung bzw. Bewertung der Durchschnittspreis des Vorjahres der entsprechenden Rasse;
- 3.2 nach der Körung bzw. Bewertung bis zum Zuschlag der Durchschnittspreis des Vorjahres der entsprechenden Rasse und Wertklasse;
- 3.3 für Böcke, die zur Elite-Versteigerung kommen, der Durchschnittspreis der Elite-Versteigerung des Vorjahres;
- 3.4 für Böcke, die zur Elite-Vorauswahl gekört, aber nicht zur Elite-Versteigerung zugelassen werden Euro 750,- ;
- 3.5 für vorläufig nicht gekörte Böcke der Durchschnittspreis des Vorjahres der entsprechenden Rasse und Wertklasse III;
- 3.6 ab dem Zuschlag der Steigerungspreis zuzüglich Mehrwertsteuer;
- 3.7 für nicht gekörte Böcke der Schlachtpreis.

Im Schadenfall erfolgt die Entschädigungsleistung wie folgt:

3.8	Transportversicherung:	100 %
3.9	Tierlebensversicherung	80 %
3.10	Rücknahmegarantieversicherung	80 %
	aus der Versicherungssumme abzüglich eines Versicherungserlöses	

4. Prämie

4.1	Ziegen (Schafe) und Lämmer	0,9 %
4.2	verkaufte Böcke	
	bis 500 Euro	3,6 %
	bis 750 Euro	4,6 %
	bis 1250 Euro	6,0 %
	über 1250 Euro	7,6 %
4.3	nicht verkaufte Böcke:	0,9 %
	jeweils aus der Versicherungssumme zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer in Höhe von z.Zt. 19 % aus der Prämie.	
	Die Prämie für die Tierversicherung ist zu gleichen Teilen vom Lieferanten und Abnehmer zu tragen (die Beträge werden gerundet ausgegeben).	

V. Schadenmeldung und Abtretung

Schäden sind unmittelbar nach dem Auftreten an den Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. zu melden, der sich mit der VTV in Verbindung setzt.

Alle Versicherungsleistungen werden an den Verband gezahlt, der die ordnungsgemäße Weiterleitung an die Schadenersatzberechtigten vornimmt.

Der gesamte Geschäftsverkehr wird grundsätzlich zwischen dem Verband und der VTV geführt.

Der Versicherte tritt alle Ansprüche, die ihm aus Anlass eines Schadenfalles gegenüber Dritten erwachsen sind oder erwachsen werden, in Höhe der geleisteten Entschädigung an die VTV ab.

H. Gebühren

Es werden erhoben:

a) vom Lieferanten

1. Die vom Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. festgesetzten Mitgliedsbeiträge :
bei Böcken z.Zt. 9 % (bei weiblichen Tieren 5 %) aus dem Steigerungspreis
2. die Körgebühren (je Bock) 15,00 Euro
3. Standgeld je Tier/Tag 10,00 Euro (1)
4. Anteilige Tierversicherungskosten (2)

b) vom Abnehmer

1. Vermittlungsgebühr von 9% bei Böcken (bei weiblichen Tieren 5 %) aus dem Steigerungspreis + Umsatzsteuer (z.Zt. 7 %)
2. Gebühr für Zuchtbescheinigung
(Auktion je Tier) 10,00 Euro
3. Anteilige Tierversicherungskosten (2)

Die mit Fußnoten (1) und (2) gekennzeichneten Gebühren werden im Auftrag und für Rechnung folgender Stellen erhoben:

- (1) Eigentümer / Mieter der Stalleinrichtungen
- (2) Vereinigte Tierversicherung

I. Schlussbestimmungen

1. Die vorstehenden Bestimmungen A-H und alle am Versteigerungstag vor der Versteigerung öffentlich bekannt gegebenen weiteren Bestimmungen, insbesondere die endgültige Regelung von Gewährungsstreitigkeiten durch ein Schiedsgericht des Ziegenzuchtverbandes sowie die Versicherungsbestimmungen und Gebühren, werden durch den Lieferanten mit der erfolgten Beschickung der Veranstaltung, durch den Abnehmer mit dem erfolgten Bieten anerkannt.
2. Den Anordnungen der Versteigerungsleitung ist seitens der Beschicker und der Besucher nachzukommen. Die Versteigerungsleitung ist berechtigt, Zuwiderhandelnde vom Platz zu weisen.
3. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aller Beteiligten ist Stuttgart.
4. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teilbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Verkaufszweck am nächsten kommt.

Stuttgart, 31.05.2016

(= Stichtag für die Katalogdaten)

1 Bock DE 010800667023-A Theo 2 BDE geb: 25.01.2014 Z R: ____ F: ____	
DE 010800434061-A Theo Bew: R8 F7	01.01.2012 DE 010800444730-A Tilo 12.02.2011 Bew: R8 F8 BW 30.412-A Lara 17.02.2005 Fr: 6,9-7-13 Bew: R7 F8 E8 ML: 7/240/813/4,2/33,8/3,2/26,1 6,9/933/4,3/39,8/3,3/30,8
DE 010800328083-A Selle Fr: 8,0-7-15 Bew: R8 F8 E8 ML: 5/227/743/3,4/25,0/3,1/22,9 4,7/843/3,4/28,9/3,1/26,3	02.04.2008 BW 29.863-A Primus 05.02.2005 Bew: R7 F7 BW 23.148-A Sella 07.01.2001 Fr: 9,1-7-13 Bew: R7 F7 E7 ML: 4/240/670/3,2/21,2/3,4/22,8 8,6/558/3,4/19,0/3,4/18,9

Züchter: Haug Bernd, Filderweg 24, 78606 Seitingen-Oberflacht

Besitzer: derselbe

2 Bock DE 010800639507-A Sidney BDE geb: 19.02.2015 Z Körnung R: ____ F: ____	
DE 010971174344-A Scott Bew: R8 F8	01.01.2014 DE 010510508725-A Snoopy 19.01.2012 Bew: R8 F7 DE 010800424374-A Lena 06.02.2010 Fr: 4,9-5-11 Bew: R8 F8 E8 ML: 2/240/1035/2,8/29,0/2,9/30,0
DE 010800639501-A Franka Fr: 2,0-2-4 Bew: R8 F7 E8 ML: 1/240/684/3,1/21,0/2,9/20,0	05.01.2014 DE 010800500880-A Turbo 26.01.2013 Bew: R8 F7 DE 010800424375-A Flicka 12.02.2010 Fr: 5,9-5-8 Bew: R8 F8 E9 ML: 3/240/937/2,7/25,3/2,9/27,5 3,0/1.011/2,7/27,2/2,9/29,5

Züchter: Birmelin Thomas, Muggardt 14, 79379 Müllheim

Besitzer: derselbe

3 Bock DE 010800639508-A Samuel		BDE	
geb: 19.02.2015 Z		Körung	
		R: ____ F: ____	
DE 010971174344-A Scott	01.01.2014	DE 010510508725-A Snoopy	19.01.2012
			Bew: R8 F7
	Bew: R8 F8	DE 010800424374-A Lena	06.02.2010
		Fr: 4,9-5-11	Bew: R8 F8 E8
		ML: 2/240/1035/2,8/29,0/2,9/30,0	
DE 010800639501-A Franka	05.01.2014	DE 010800500880-A Turbo	26.01.2013
			Bew: R8 F7
Fr: 2,0-2-4	Bew: R8 F7 E8	DE 010800424375-A Flicka	12.02.2010
ML: 1/240/684/3,1/21,0/2,9/20,0		Fr: 5,9-5-8	Bew: R8 F8 E9
		ML: 3/240/937/2,7/25,3/2,9/27,5	
		3,0/1.011/2,7/27,2/2,9/29,5	

Züchter: Birmelin Thomas, Muggardt 14, 79379 Müllheim

Besitzer: Kern T. Kern H. Zuchtgemeinschaft, Beethovenstraße 21, 74199 Untergruppenbach

4 Bock DE 010800672389-B Tasky		BDE	
geb: 04.01.2016 Z		Körung	
		R: ____ F: ____	
DE 010800499525-A Troll	01.01.2014	DE 010800499507-A Titan	21.02.2013
			Bew: R8 F8
	Bew: R8 F8	DE 010800022646-A Leanita	10.02.2009
		Fr: 4,9-5-11	Bew: R8 F8 E7
		ML: 4/240/820/4,9/40,1/3,1/25,6	
		3,8/1.098/5,3/57,7/3,2/34,9	
DE 010800022650-A Leana	11.02.2009	BW 25.322-A Brando	12.01.2004
			Bew: R7 F7
Fr: 6,9-6-12	Bew: R9 F8 E8	BW 32.871-A Lea	17.01.2005
ML: 5/240/782/4,9/38,3/3,4/26,5		Fr: 8,2-8-17	Bew: R8 F6 E8
5,0/969/5,2/50,1/3,6/34,9		ML: 2/240/951/4,0/38,0/3,4/32,0	
		3,0/1.017/4,6/46,4/3,5/35,9	

Züchter: Baumann Josef, Schoenenbergstr. 23, 73479 Ellwangen

Besitzer: derselbe

5 Bock DE 010800672387-B Toni		BDE	
geb: 07.01.2016 Z		Körung	
		R: ____ F: ____	
DE 010800468696-A Torpedo	30.01.2015	DE 010800424388-A Tarzan	05.01.2014
			Bew: R9 F7
	Bew: R8 F7	DE 010800468700-A Lola	07.02.2012
		Fr: 4,0-4-8	Bew: R8 F7 E7
		ML: 3/240/614/4,2/26,0/3,1/18,9	
		3,0/718/4,1/29,4/3,2/22,6	
DE 010800022639-A Lupi	16.02.2009	BW 25.322-A Brando	12.01.2004
			Bew: R7 F7
Fr: 6,9-7-15	Bew: R8 F8 E8	DE 010800022591-A Lupina	16.03.2007
ML: 6/239/782/4,1/32,3/3,1/23,9		Fr: 1,9-2-5	Bew: R7 F6 E7
5,8/939/4,2/39,2/3,1/29,2		ML: 1/240/867/3,9/33,9/3,1/26,9	
		1,8/862/4,4/38,2/3,4/29,5	

Züchter: Baumann Josef, Schoenenbergstr. 23, 73479 Ellwangen

Besitzer: derselbe

6 Bock DE 010800672388-B Tinto		BDE H	
geb: 07.01.2016 Z		Körung	
		R: ____ F: ____	
DE 010800468696-A Torpedo	30.01.2015	DE 010800424388-A Tarzan	05.01.2014
			Bew: R9 F7
	Bew: R8 F7	DE 010800468700-A Lola	07.02.2012
		Fr: 4,0-4-8	Bew: R8 F7 E7
		ML: 3/240/614/4,2/26,0/3,1/18,9	
		3,0/718/4,1/29,4/3,2/22,6	
DE 010800022639-A Lupi	16.02.2009	BW 25.322-A Brando	12.01.2004
			Bew: R7 F7
Fr: 6,9-7-15	Bew: R8 F8 E8	DE 010800022591-A Lupina	16.03.2007
ML: 6/239/782/4,1/32,3/3,1/23,9		Fr: 1,9-2-5	Bew: R7 F6 E7
5,8/939/4,2/39,2/3,1/29,2		ML: 1/240/867/3,9/33,9/3,1/26,9	
		1,8/862/4,4/38,2/3,4/29,5	

Züchter: Baumann Josef, Schoenenbergstr. 23, 73479 Ellwangen

Besitzer: derselbe

7 Bock DE 010800672386-B Tell		BDE	
geb: 12.01.2016 D		Körung	
		R: ____ F: ____	
DE 010800468696-A Torpedo	30.01.2015	DE 010800424388-A Tarzan	05.01.2014
			Bew: R9 F7
	Bew: R8 F7	DE 010800468700-A Lola	07.02.2012
		Fr: 4,0-4-8	Bew: R8 F7 E7
		ML: 3/240/614/4,2/26,0/3,1/18,9	
		3,0/718/4,1/29,4/3,2/22,6	
DE 010800499501-A Leatoni	05.02.2012	DE 010800022657-A Bonaparte	25.12.2009
			Bew: R8 F8
Fr: 3,9-4-8	Bew: R9 F8 E8	DE 010800022652-A Leate	07.03.2009
ML: 3/240/782/4,5/35,2/3,0/23,8		Fr: 5,9-6-14	Bew: R8 F8 E8
2,8/1.059/4,8/50,9/3,2/33,9		ML: 4/240/837/4,7/39,4/3,0/25,0	
		4,2/1.015/4,8/48,3/3,2/32,1	

Züchter: *Baumann Josef, Schoenenbergstr. 23, 73479 Ellwangen*

Besitzer: *derselbe*

8 Bock DE 010800672384-B Togo		BDE	
geb: 15.01.2016 D		Körung	
		R: ____ F: ____	
DE 010800468696-A Torpedo	30.01.2015	DE 010800424388-A Tarzan	05.01.2014
			Bew: R9 F7
	Bew: R8 F7	DE 010800468700-A Lola	07.02.2012
		Fr: 4,0-4-8	Bew: R8 F7 E7
		ML: 3/240/614/4,2/26,0/3,1/18,9	
		3,0/718/4,1/29,4/3,2/22,6	
DE 010800499502-A Lealoni	05.02.2012	DE 010800022657-A Bonaparte	25.12.2009
			Bew: R8 F8
Fr: 3,9-4-10	Bew: R8 F8 E9	DE 010800022652-A Leate	07.03.2009
ML: 3/240/768/4,8/36,8/3,1/23,5		Fr: 5,9-6-14	Bew: R8 F8 E8
2,8/1.100/5,3/57,9/3,1/34,3		ML: 4/240/837/4,7/39,4/3,0/25,0	
		4,2/1.015/4,8/48,3/3,2/32,1	

Züchter: *Baumann Josef, Schoenenbergstr. 23, 73479 Ellwangen*

Besitzer: *derselbe*

9 Bock DE 010800672385-B Tango		BDE	
geb: 15.01.2016 D		Körung	
		R: ____ F: ____	
DE 010800468696-A Torpedo	30.01.2015	DE 010800424388-A Tarzan	05.01.2014
	Bew: R8 F7		Bew: R9 F7
		DE 010800468700-A Lola	07.02.2012
		Fr: 4,0-4-8	Bew: R8 F7 E7
		ML: 3/240/614/4,2/26,0/3,1/18,9	
		3,0/718/4,1/29,4/3,2/22,6	
DE 010800499502-A Lealoni	05.02.2012	DE 010800022657-A Bonaparte	25.12.2009
			Bew: R8 F8
Fr: 3,9-4-10	Bew: R8 F8 E9	DE 010800022652-A Leate	07.03.2009
ML: 3/240/768/4,8/36,8/3,1/23,5		Fr: 5,9-6-14	Bew: R8 F8 E8
2,8/1.100/5,3/57,9/3,1/34,3		ML: 4/240/837/4,7/39,4/3,0/25,0	
		4,2/1.015/4,8/48,3/3,2/32,1	

Züchter: *Baumann Josef, Schoenenbergstr. 23, 73479 Ellwangen*

Besitzer: *derselbe*

10 Bock DE 010800716106-B Roland		BDE	
geb: 16.01.2016 D		Körung	
		R: ____ F: ____	
DE 010800434818-A Rosberg	04.03.2015	DE 010800434068-A Ron	12.01.2011
	Bew: R7 F7		Bew: R8 F8
		BW 33.247-A Lilli	14.01.2005
		Fr: 10,1-10-16	Bew: R7 F7 E7
		ML: 8/227/887/3,0/26,4/3,1/27,9	
		8,7/965/3,0/28,5/3,2/31,3	
DE 010800028379-A Lira	30.01.2006	BW 25.322-A Brando	12.01.2004
			Bew: R7 F7
Fr: 10,0-10-26	Bew: R8 F8 E8	BW 22.935-A Lotte	30.01.2001
ML: 9/240/924/3,6/32,9/2,8/26,2		Fr: 6,9-7-17	Bew: R7 F7 E8
8,8/1.065/3,6/38,0/2,9/30,8		ML: 7/240/1.071/3,3/35,2/2,7/28,5	
		6,9/1.172/3,3/38,6/2,7/31,8	

Züchter: *Lang Armin, Froebelstr. 6, 71332 Waiblingen*

Besitzer: *derselbe*

11 Bock DE 010800468688-B Rasputin BDE		geb: 05.02.2016 E		Körung		R: ____ F: ____	
DE 010800434818-A Rosberg	04.03.2015	DE 010800434068-A Ron	12.01.2011	Bew: R8 F8			
	Bew: R7 F7	BW 33.247-A Lilli	14.01.2005	Bew: R7 F7 E7			
		Fr: 10,1-10-16					
		ML: 8/227/887/3,0/26,4/3,1/27,9					
		8,7/965/3,0/28,5/3,2/31,3					
DE 010800078430-A Galaxie	26.02.2006	BW 25.322-A Brando	12.01.2004	Bew: R7 F7			
Fr: 9,9-10-21	Bew: R8 F9 E8	BW 30.964-A Gesine	31.12.2002	Bew: R7 F7 E7			
ML: 9/240/821/3,8/30,8/3,1/25,3		Fr: 5,1-5-11					
8,9/943/3,7/34,9/3,2/29,8		ML: 3/240/712/2,9/20,5/2,8/20,1					
		3,7/848/2,9/24,4/3,0/25,1					

Züchter: Vogt Andreas, Panoramaweg 4, 73117 Wangen

Besitzer: derselbe

12 Bock DE 010800716108-B Rossi BDE		geb: 03.03.2016 Z		Körung		R: ____ F: ____	
DE 010800434818-A Rosberg	04.03.2015	DE 010800434068-A Ron	12.01.2011	Bew: R8 F8			
	Bew: R7 F7	BW 33.247-A Lilli	14.01.2005	Bew: R7 F7 E7			
		Fr: 10,1-10-16					
		ML: 8/227/887/3,0/26,4/3,1/27,9					
		8,7/965/3,0/28,5/3,2/31,3					
DE 010800595542-A Lisana	04.04.2014	DE 010800595534-A Timo	04.02.2013	Bew: R8 F8			
Fr: 1,9-2-4	Bew: R7 F7 E8	DE 010800595536-A Lia	04.02.2013	Bew: R7 F7 E7			
ML: 1/232/662/3,8/25,2/2,8/18,7		Fr: 2,9-3-6					
		ML: 2/240/736/3,2/23,8/2,8/20,7					
		1,7/863/3,3/28,1/2,8/24,5					

Züchter: Lang Armin, Froebelstr. 6, 71332 Waiblingen

Besitzer: derselbe

13 Bock DE 010800434297-B Balu geb: 14.03.2015 D tgl. Zun: 50/15,6/236g	BUR Gen: 99,5% Körung R: ___ F: ___ B: ___
DE 011046004810-A Bamuthi 15.11.2008 Gen: 100% Bew: R9 F8 B9 tgl. Zun: 334g	DE 110510015681 BW 720.416-A Obia 01.01.2005
DE 010800434274-A Gitonga 22.02.2011 Gen: 98,9% Fr: 4,8-4-7 Bew: R9 F8 B8 tgl. Zun: 49/18,0/282g	DE 010800010179-A Darky 24.01.2006 tgl. Zun: 50/17,9/280g Bew: R8 F8 B8 BW 22.195-A Giulia 24.05.2005 Fr: 7,8-7-17 Bew: R7 F8 B8 tgl. Zun: 52/10,4/135g

Züchter: Scheuing Gerhard, Häldele 18, 89584 Ehingen/Donau

Besitzer: derselbe

14 Bock DE 010800434303-B Jasper geb: 19.07.2015 Z tgl. Zun: 50/17,2/258g	BUR H Gen: 98,2% Körung R: ___ F: ___ B: ___
DE 010800560161-A Jabari 12.03.2013 Gen: 100% Bew: R9 F9 B8 tgl. Zun: 51/18,2/271g	BW 720.305-A H-Jo 14.01.2003 tgl. Zun: 204g Bew: R7 F7 B7 DE 010800418151-A Britta 17.02.2010 Fr: 4,4-4-7 Bew: R7 F8 B7 tgl. Zun: 52/20,5/317g
DE 010800434289-A Bakila 11.03.2013 Gen: 96,4% Fr: 3,2-3-5 Bew: R8 F8 B8 tgl. Zun: 50/13,8/188g	DE 010910072483-A Jupiter 20.02.2008 tgl. Zun: 256g Bew: R9 F8 B9 DE 011046003197-A Bintu 13.01.2008 Fr: 5,2-4-9 Bew: R8 F8 B8 tgl. Zun: 243g

Züchter: Scheuing Gerhard, Häldele 18, 89584 Ehingen/Donau

Besitzer: derselbe

15	Bock DE 010800434304-B Jackson	BUR H
geb: 23.07.2015 E		Gen: 99,9%
tgl. Zun: 50/17,3/262g		Körung
		R: ___ F: ___ B: ___
DE 010800560161-A Jabari	12.03.2013	BW 720.305-A H-Jo 14.01.2003
	Gen: 100%	tgl. Zun: 204g Bew: R7 F7 B7
tgl. Zun: 51/18,2/271g	Bew: R9 F9 B8	DE 010800418151-A Britta 17.02.2010
		Fr: 4,4-4-7 Bew: R7 F8 B7
		tgl. Zun: 52/20,5/317g
DE 010800434294-A Gasira	12.11.2013	DE 011046004810-A Bamuthi 15.11.2008
	Gen: 99,8%	tgl. Zun: 334g Bew: R9 F8 B9
Fr: 2,6-2-4	Bew: R8 F8 B8	DE 010800434267-A Gabra 29.03.2010
tgl. Zun: 50/17,3/260g		Fr: 6,2-4-6 Bew: R9 F8 B8
		tgl. Zun: 50/13,1/194g

Züchter: Scheuing Gerhard, Häldele 18, 89584 Ehingen/Donau

Besitzer: derselbe

16	Bock DE 010800555153-A Eschulter	BUR
geb: 19.01.2016 Z		Gen: 100%
tgl. Zun: 50/18,7/306g		R: ___ F: ___ B: ___
DE 010310977595-A Ermanerich	19.01.2012	DE 010310120902 Omar 01.01.2010
	Gen: 100%	tgl. Zun: 50/17,8/286g Bew: R9 F8 B8
tgl. Zun: 49/15,4/243g	Bew: R7 F8 B8	DE 010310120746 Epos 01.01.2008
		Fr: 5,0-3-7 Bew: R8 F8 B8
		tgl. Zun: 50/14,0/210g
DE 010800555166-A Braunschulter	20.11.2013	DE 010310977595-A Ermanerich 19.01.2012
	Gen: 100%	tgl. Zun: 49/15,4/243g Bew: R7 F8 B8
Fr: 2,2-2-4	Bew: R7 F7 B7	DE 010800349592-D Frostohr 01.01.2008
tgl. Zun: 50/17,3/264g		Fr: 5,9-6-12 Bew: R8 F8 B7
		tgl. Zun: 50/12,8/200g

Züchter: Büttner Reiner, Bühlhaldenstraße 34, 74405 Gaildorf

Besitzer: derselbe

Beschickerverzeichnis

Besitzer	PLZ	Wohnort	Katalog Nr.	Bestands- größe * <i>Anzahl Tiere</i>
Baumann Josef	73479	Ellwangen	4, 5, 6, 7, 8, 9	26
Birmelin Thomas	79379	Müllheim	2	7
Büttner Reiner	74405	Gaildorf	16	15
Haug Bernd	78606	Seitingen-Oberflacht	1	9
Kern T. Kern H. Zuchtgemeinschaft	74199	Untergruppenbach	3	7
Lang Armin	71332	Waiblingen	10, 12	11
Scheuing Gerhard	89584	Ehingen/Donau	13, 14, 15	18
Vogt Andreas	73117	Wangen	11	8

* ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit